

## **Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010**

Gemäß § 116 i.V.m. § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 24. Mai 2011 (GV. NRW S. 271) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, durch Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung am 24.06.2009 mit der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Kierspe zum 31.12.2010 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 04.11.2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss am 23.11.2011 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am 29.11.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat bestätigt gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 133.440.999,31 € und einem Jahresergebnis von minus 2.503.346,13 € nebst Anhang und Lagebericht. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Der beigefügte Gesamtabchluss der Stadt Kierspe zum 31.12.2010 wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Er liegt zur Einsichtnahme ab dem 07.12.2011 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Kierspe, Springerweg 21, Zimmer 20, öffentlich aus und ist im Internet unter <http://www.kierspe.de/> einzusehen.

Das Rathaus ist geöffnet:

Montag – Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr  
Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr

Kierspe, den 30.11.2011

Emde  
Bürgermeister